Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0208/V**

Eitorf, den 05.07.2006

Amt 50 Jugend, Schulen, Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	17.08.2006

Tagesordnungspunkt:

Übernahme organisatorischer Arbeiten im Schülerspezialverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verwaltung wurde durch den Schulausschuss in seiner letzten Sitzung am 09.05.2006 einstimmig beauftragt, mit dem für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs beauftragten Unternehmer bezüglich der Übernahme organisatorischer Aufgaben im Schülerspezialverkehr Kontakt aufzunehmen und das Ergebnis dem Schulausschuss vorzulegen (Beschluss Nr. XII/8/37).
In der mit dem Unternehmen am 14.06.2006 geführten Unterredung sind die Möglichkeiten einer Verbesserung der Ist-Situation und der ohnehin guten Zusammenarbeit erörtert worden. Die Firma Kolf hat sich in dem Gespräch bereit erklärt, organisatorisch die Durchführung von Zwischenfahrten (z.B. Fahrten einzelner Klassen zum Schwimmen, zu naturkundlichen Exkursionen, etc.) oder die Umsetzung von Sonderfahrplänen (z.B. am letzten Schultag vor den Sommerferien) unmittelbar mit den Schulen ohne Zwischenschaltung der Verwaltung abzustimmen und durchzuführen. Der Firma Kolf ist daran gelegen, dass die Zwischen- und Sonderfahrten außerhalb des Regelfahrplanes durch die Schulen rechtzeitig angezeigt und abgestimmt werden. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Kapazitäten für die Durchführung dieser Fahrten auch verfügbar sind.
Unternehmer und Verwaltung waren sich auf der anderen Seite darin einig, dass Fahrplanänderungen, die in die bestehende Grundstruktur der Schülerbeförderung eingreifen bzw. die zu Mehrkosten führen (können), weiterhin in die Zuständigkeit des Schulträgers und ggf. der parlamentarischen Gremien fallen (wobei im Vorfeld das Benehmen mit den Schulen und dem Beförderungsunternehmen hergestellt wird).
Die dargestellte Regelung hilft einerseits weitere Bürokratie abzubauen und auch Reibungsverluste zu minimieren, stellt andererseits aber sicher, dass Rat, Verwaltung und Schulen bei grundsätzlichen Entscheidungen im Bereich der Schülerbeförderung die „Federführung“ behalten.